

vom Volke gleich den andern Zeitungen begierig gelesen wurden; andere Blätter wieder stellten eine besondere Aufgabe lediglich zu dem Zwecke zusammen, um den Inhalt derselben in den Straßen ausrufen zu lassen.

In den Blättern der damaligen Zeit, der Zeit der schrankenlosen Willkür und endlich erreichter Pressefreiheit, spiegeln sich mehr als sonst die Ideen, Sitten und die politischen Bewegungen, die Interessen des gesamten öffentlichen Lebens, sowie das Treiben der einzelnen Parteien wieder; bei der Durchsicht all der Revolutions-Zeitschriften, die oft schon durch ihre bizarren Titel die von ihnen verfolgte Tendenz erkennen lassen, fühlt man den Atem der ereignissschweren Zeit, wo die entfesselte und immer wieder von neuem aufgestachelte Volksleidenschaft keine Grenzen kannte und die Presse mit despotischer Gewalt die Wünsche der Partei zur Geltung brachte. Wenn die Pressefreiheit zu Anfang der Bewegung gewissermaßen ein Segen für die Allgemeinheit war, indem sie rücksichtslos die Schäden im Staatswesen aufdeckte und zugleich auch der Entwicklung des Zeitungswesens die Wege ebnete, so wurde sie im Parteienkampf ein über alle Maßen gefährliches Werkzeug; es galt hier das Faustrecht; die stärkere Partei siegte, bis endlich eine Art Centralgewalt zugleich mit der Leitung des Staatswesens auch die Regelung und Beaufsichtigung des Pressewesens übernahm. Die kaum geborene allmächtige Presse verlor nunmehr, unter dem Direktorium, ganz wesentlich an Bedeutung; noch mehr sank ihr Einfluß in der folgenden Zeit, unter der Konsular-Regierung. Sie wurde wieder vollständig geknebelt, als Napoleon Bonaparte die Alleinherrschaft an sich gerissen hatte und, die Macht der Presse wohl erkennend, die Zeitungen als Sprachrohr der öffentlichen Meinung unter dem Vorwande, als seien sie »ennemis de la République« mit eiserner Gewalt unterdrückte und nur einzelne bestehen ließ, die er als Werkzeug für seine ehrgeizigen Pläne benutzte.

Um sich ein ungefähres Bild einerseits von der vorausgegangenen Bewegung im französischen Zeitungswesen und andererseits von der Lage der Presse zu Beginn der napoleonischen Herrschaft machen zu können, möge man folgende statistische Notizen berücksichtigen: Während im Jahre 1777 insgesamt 41 Journale, darunter 14 ausländische, existierten, wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1789 allein 250 neue gegründet und im Jahre 1790 mehr als 350; von 1789 bis 1900 zählt man zusammen ca. 1400 Journale oder mehr oder weniger regelmäßig erscheinende periodische Druckschriften. Durch Erlass vom 17. I. 1800 unterdrückte der Erste Konsul Napoleon alle politischen Zeitungen bis auf 13 und ließ nur jene Blätter, die sich ausschließlich nur mit Litteratur und Kunst beschäftigten, oder jene, die dem Handel und Verkehr dienten, unbehelligt. Als Kaiser der Franzosen überwachte Napoleon die Presse seines Landes noch schärfer und verfolgte mit Späherblick den Inhalt der von ihm geduldeten Zeitungen. Er ließ sich regelmäßig Bericht erstatten; auch wenn er außerhalb des Landes weilte, vom Schlachtfelde aus, behielt er »seine Journale«, wie er sie nannte und in seiner despotischen Allmacht nennen konnte, im Auge. »Remuez-vous donc un peu plus pour soutenir l'opinion«, schreibt er bei einer Gelegenheit an seinen Polizeiminister. »Dites aux rédacteurs que, quoique éloigné, je lis les journaux; que qu'ils continuent sur ce ton, je solderai leur compte; qu'en l'an VIII je les ai réduit à quatorze. Je pense que ces avertissements successifs aux principaux rédacteurs vaudront mieux que toutes les réfutations. Dites leur que je ne les jugerai point sur le mal qu'ils auront dit, mais sur le peu de bien qu'ils n'auront pas dit . . . . Oiseaux de mauvais augure, pourquoi ne présagent-ils que des orages éloignés? Je les réduirai de 14 à 7, et je conserverai, non ceux qui me loueront, je n'ai pas besoin de leurs éloges, mais

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

ceux qui auront la touche mâle et le coeur français, qui montreront un véritable attachement pour moi et mon peuple.« In einem anderen Briefe droht er mit weiteren einschneidenden Reformen: »La réforme des journaux aura bientôt lieu; car il est trop bête d'avoir des journaux qui n'ont que l'inconvénient de la liberté de la presse sans en avoir les avantages . . . Dites aux rédacteurs que vous ne leur ferez aucune observation sur de petits articles; qu'il n'est plus question aujourd'hui de n'être pas mauvais mais d'être, tout à fait bons, car on ne les laissera pas jouir de bons revenus pour ne rendre aucun service et au contraire pour nuire.«

Man sollte meinen, daß die strengen Maßregeln und Censurverbote, die die Presse am Gängelbände führten und den Lebensnerv der politischen Zeitung wieder vollständig unterbanden, mehr als ausreichend gewesen wären. Napoleon war anderer Ansicht: er reduzierte die Zahl der Zeitungen von 14 auf 4 und konfiszierte das Eigentum der unterdrückten Blätter. Nur, was er wollte, kam in die Zeitungen, er hatte ein »bureau de l'Esprit public« eingerichtet, in dem nach seinen Direktiven gewissermaßen die öffentliche Meinung festgestellt und die Zeitungen dementsprechend redigiert wurden. Nichts konnte Napoleons Willkür widerstehen; nicht nur den Zeitungen wandte er seine zweifelhafte Fürsorge zu, auch das Druckwesen überhaupt und der Buchhandel seufzten unter dem Drude seiner vernichtenden Gewalt; gab er doch sogar Befehl, die durch sein Verbot der Zeitungen außer Thätigkeit gesetzten Druckpressen zu vernichten, um zu verhindern, daß man in Versuchung geraten könnte, regierungsfeindliche Schriften u. d. m. damit zu drucken; den armen Schriftstellern machte er die Hölle heiß und den Buchhändlern zwang er die volle Verantwortung für die von ihnen vertriebenen Schriften auf, bzw. verhinderte er von vornherein durch eine strenge Censur den Vertrieb gefährlicher Werke. Erwähnt sei nur, welchen Chikanen und Verfolgungen beispielsweise Madame de Staël-Holstein in ihrer Eigenschaft als Verfasserin von »De l'Allemagne« ausgesetzt war, so daß sie schließlich sogar ins Exil wandern mußte. (Schluß folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht (Nachdruck verboten). Verantwortlicher Redakteur wider Willen. — Der Redakteur der »Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung« Anton Bredenbeck ist am 1. Oktober v. J. wegen Beleidigung mehrerer Polizeibeamten vom Landgerichte Dortmund zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Straftat ist nach den vom Gerichte getroffenen Feststellungen begangen durch einen Artikel über angebliche Mißhandlungen verhafteter Personen, der in der Nummer des genannten Blattes vom 17. Dezember 1900 veröffentlicht worden ist. Auf dieser Nummer war Bredenbeck als verantwortlicher Redakteur benannt. Er selbst behauptete vor Gericht, dies sei wider seinen Willen geschehen. Er sei nicht der Verfasser des inkriminierten Artikels und habe es für bedenklich gehalten, ihn so wie er war zu veröffentlichen. Da indessen seine Kollegen die Veröffentlichung gewünscht hätten, so habe er, wozu er nach seinem Vertrage berechtigt sei, für jenen Tag die verantwortliche Redaktion niedergelegt, und sein Kollege S. habe die betreffende Nummer verantwortlich zeichnen sollen. Durch ein Versehen des Setzers sei jedoch die Aenderung unterblieben, und als er, der Angeklagte, dies bemerkt habe, seien bereits alle Exemplare des Blattes versandt gewesen. Das Gericht hat aber diese Einrede für unbeachtlich erklärt und, da der Wahrheitsbeweis als mißlungen angesehen wurde, den Angeklagten als Thäter verurteilt.

Das Urteil sagt in dieser Hinsicht folgendes: Der Angeklagte hat die ganze Nummer vom 17. Dezember redigiert, auch jenen Artikel, den er an sich mißbilligte. Er hat nur Bedenken gehabt, diesen einen Artikel mit seinem Namen zu vertreten. Da er aber den übrigen Teil des Blattes redigierte und es wissentlich geschehen ließ, daß der inkriminierte Artikel zur Veröffentlichung kam, so ist er auch als faktischer Thäter anzusehen. Der Umstand, daß er willkürlich nur für diesen einen Tag gegen seine Gewohnheit die Verantwortung auf S. übertrug, spricht für den Dolus im